Newsletter

fasd-netzwerk.at

Nr 10, September 2021

Sonderausgabe
Tag des alkoholgeschädigten Kindes 9.9.2021

Am 9.September wird weltweit wieder der **FASD Awareness Day** – Tag des alkoholgeschädigten Kindes - begangen.

Wir stellen die Frage:

Was fehlt, um FASD zu verhindern und FASD Betroffene zu unterstützen, damit sie endlich wahrgenommen werden und ihnen Teilhabe am Leben ermöglicht wird ?

Bewusstsein für FASD in allen Bereichen der Gesellschaft schaffen !

Wir vermissen breit angelegte **Kampagnen** zum Thema Alkohol in der Schwangerschaft!

Flächendeckende Aufklärung für alle schwangeren Frauen !

Hierzu gehören fundierte **Informationen** zur **Auswirkung von Alkoholkonsum** während der Schwangerschaft, Screening der Alkoholkonsumgewohnheiten und darauf aufbauend eine zielgerichtete Hilfestellung.

Screening von Kindern auf FASD !

Hierzu bedarf es einer flächendeckenden **Schulung des Personals im Gesundheitswesen** zum Thema FASD. So können Hinweise auf eine intrauterine Alkoholexposition festgestellt und eine Diagnostik in die Wege geleitet werden.

Aufbau von Diagnoseangeboten in Kliniken

Der Aufbau von **Diagnosezentren** in österreichischen Kliniken ist dringend erforderlich, damit alle Eltern von FASD-betroffenen Kindern die Möglichkeit haben, eine Abklärung durchführen zu lassen und so ihren Kindern leidvolle Erfahrungen ersparen können.

Aufbau von Spezialambulanzen zur längerfristigen Betreuung FASD-betroffener Kinder.

Nur Einrichtungen, die mit dem Thema FASD vertraut sind, können **passgenaue Therapieangebote** zur Verfügung stellen bzw. empfehlen und eine allfällig erforderliche medikamentöse Einstellung gut begleiten. Beratungsangebote für Eltern im Umgang mit einem FASD-betroffenen Kind müssen hier ebenfalls eingebettet werden.

Angebote zur Entlastung der Bezugspersonen

Die Betreuung eines FASD-betroffenen Kindes kann sehr kräfteraubend sein. Oftmals ist eine 24/7 Betreuung erforderlich, ist man mit herausfordernden Verhaltensweisen konfrontiert und mit vielen „guten" Ratschlägen von Menschen, die es „besser" wissen. FASD geschulte Kinderbetreuung kann zB den Bezugspersonen **gelegentlich** ein paar **entspannte Stunden** ermöglichen.

Sensibilisierung für FASD

Das **Personal** im Gesundheitswesen, in der Pflege, in Einrichtungen für behinderte Menschen sowie in Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen und Verbänden muss **zum Thema FASD geschult** und über die Besonderheiten aufgeklärt werden. Das erleichtert den Umgang mit den Betroffenen, ermöglicht diesen, sich verstanden und nicht ausgegrenzt zu fühlen, und erspart den Bezugspersonen die mühevolle Kleinarbeit, immer allen etwas erklären zu müssen.

FASD als Behinderung anerkennen

Die **Anerkennung** von FASD **als Behinderung** ermöglicht es den Betroffenen von Ämtern, Behörden und Krankenkassen, entsprechende **Unterstützung und Hilfeleistungen einzufordern**. Die Einstufung des Grades der Behinderung sollte mit mindestens 50%, für das FAS-Vollbild mit mindestens 80% festgelegt werden.

Ressourcen in Schulen

In unserer Gesellschaft wird viel über Inklusion gesprochen. Solange damit keine schlechten Erfahrungen gemacht wurden, wird sie auch befürwortet. Aber mit Menschen, die anders sind, gibt es auch **Konflikte**. Deswegen brauchen Schulen für die **Umsetzung von Inklusion Fachkräfte** wie Sonderpädagogen, Psychologen bzw. Supervision vor Ort sowie Ansprechpartner für die Eltern. Das gilt nicht nur für die Schule sondern auch für alle anderen Bereiche, in denen Inklusion stattfindet. Hierzu gehört auch der Freizeitbereich. Menschen mit FASD benötigen auch Anleitung, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Einrichtung von adäquaten Arbeitsplätzen

Menschen mit FASD benötigen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt **Vermittler,** die sich **mit** der **Diagnose auskennen** und **individuelle Angebote** unterbreiten, die der jeweiligen Ausprägung der Schädigung angepasst sind. Auch für Betroffene, die in psychosozialen Einrichtungen leben und dort unter dem Titel „Beschäftigungstherapie" arbeiten, ist die Situation unbefriedigend. „Beschäftigungstherapie", die nicht sozialversicherungsrechtlich abgesichert ist, erfordert strukturelle **Erneuerung in Richtung inklusives Arbeiten**, insbesondere durch eine bundesweite persönliche Assistenz für alle Lebensbereiche. Dafür braucht es auch eine Ausrichtung der Arbeitsförderung und Vermittlung auf alle Stufen von Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit.

Schaffung von Wohnformen für FASD-Betroffene

Junge Erwachsene, die sich verselbstständigen möchten, finden in den **bisher bestehenden Wohnformen** für Menschen mit Handicap **keine** für sie **passende Wohnform**. In Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Einrichtungen für psychisch Kranke sind sie häufig deplatziert, da die Betreuung für sie nicht ausreicht.

Auf dem Weg in die Verselbstständigung benötigen sie eine **Unterstützung**, **die** ihren **Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht**. Aufgrund ihres Auftretens und ihres Aussehens können Menschen mit FASD häufig ihr Gegenüber „blenden" und werden somit überschätzt und dadurch überfordert.

Barrierefreier Zugang zu Ämtern und Behörden

"Barrierefreier" Zugang zu allen Ämtern, Behörden und Dienstleistungen mit gesetzlich verankerter Möglichkeit einer begleiteten Unterstützung. Für Menschen mit FASD ist der **Gang zu Behörden** und die **Auseinandersetzung mit Anträgen** oft sehr angstbesetzt, immens belastend und **überfordernd**. Es braucht daher sozialarbeiterische Unterstützungspersonen für Menschen mit FASD, die direkt bei den Ämtern installiert sind. Auch Peerbegleitung in der Zusammenarbeit mit Ämtern sollte angedacht werden.

Es muss endlich **Schluss** sein **mit**: „**Zutritt für Begleitpersonen nicht gestattet !**" Jetzt oft unter der fadenscheinigen Ausrede: „COVID 19- zu gefährlich!"

Abbau von stukturellen Barrieren

Bürokratische Hürden müssen abgebaut werden: kein Verheddern im Paragraphendschungel! Es braucht eine sinnvolle **Reform** der derzeitigen komplexen **Finanzierungs- und Zuständigkeitsstrukturen**.Es braucht **niederschwellige**, leicht zugängliche und flexible **Hilfen einschließlich** aufsuchender **Dienste** (ohne komplizierte Anträge, vereinfachte Verfahren). Es braucht persönliche Assistenz und die Finanzierung derselben.

Sensibilisierung für FASD in der Strafjustiz

Aufgrund ihrer Einschränkungen **wiederholen** Menschen mit FASD **dieselben Fehler** möglicherweise viele Male. Meist ist **Unterstützung** zur Verbesserung ihrer **Funktionsfähigkeit** angemessener als Rehabilitation. Aufgrund ihrer Wahrnehmungsstörungen können sie beispielsweise von grellem Licht überwältigt werden, was dazu führt, dass sie in Panik geraten, vor der Polizei weglaufen oder sich einer Festnahme widersetzen. Menschen mit FASD **neigen dazu, es allen recht machen wollen**. Dadurch kommt es vor, dass sie unwissentlich ihre Rechte abtreten, indem sie **Dokumente unterschreiben**, **die sie nicht verstehen**. Kommt es zu Inhaftierung, ist es wichtig, Trainings für das gesamte Gefängnispersonal anzubieten, damit es Strategien für den Umgang mit Insassen mit FASD lernen kann. Sind sie dann auf Bewährung, brauchen sie ein höheres Maß an Beaufsichtigung. Mit intensiver Betreuung schaffen es viele Klienten mit FASD, deliktfrei zu bleiben.

Es fehlt so viel!

Helfen Sie mit *– nur mit breiter Unterstützung können wir etwas erreichen!*

Kommen Sie am 9.9.2021 zu unserer Veranstaltung!

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende:

Spendenkonto

fasd-netzwerk.at

Bank Austria
IBAN AT57 1200 0100 2927 7869